

Für den untergetauchten Chef auf der Anklagebank

Nach Explosion in Ettringer Papierfabrik soll Versicherung um 8,7 Millionen Mark betrogen worden sein

Memmingen (may). Ein Name fällt besonders oft im Betrugsprozeß vor der Ersten Strafkammer des Landgerichts Memmingen: Dr. Wolfgang Fendt. Der einstige Chef und Mehrheitsaktionär der Gebrüder Lang AG Ettringen (Kreis Unterallgäu) und der Lang Papier AG in Gräfelfing bei München, für dessen Papier-Imperium 1985 Konkursantrag gestellt wurde, ist allgegenwärtig und doch abwesend. Fendt, gegen den Haftbefehl besteht, soll sich in Paraguay aufhalten.

Die ruinöse Schlagseite des traditionsreichen Ettringer Papier-Schiffs machte 1985/86 bundesweit Schlagzeilen. Die Verbindlichkeiten sollen schon Ende März 1985 rund 240 Millionen Mark betragen haben. Durch ein undurchsichtiges Firmengeflecht von 30 Tochterunternehmen trieb der Ettringer Papierhersteller in den Konkurs. Der finnische Konzern Myllykoski Oy übernahm das marode Unternehmen mit 370 Beschäftigten zum 1. Januar 1987. Unter finnischer Regie steuert die Firma wieder auf Erfolgskurs. So sitzt in dem Verfahren wegen Betrugs mit dem 55jäh-

rigen Dr. Eduard Wittmann, dem ehemaligen Produktionsleiter und (technischen) Vorstandsmitglied der Gebrüder Lang AG, ein relativ „kleiner Fisch“ auf der Anklagebank. Der „große Hecht“ Dr. Fendt ist untergetaucht. Er soll ein Millionenvermögen in die Schweiz geschafft haben. Vielleicht kann über den Aufenthaltsort des Ex-Unternehmers jene mysteriöse Dame Genaueres sagen, die nächste Woche als Zeugin geladen ist und Kontakte zu Fendt haben soll.

Es ist ein Stellvertreter-Prozeß. Die Anklage wirft Dr. Wittmann, der inzwischen vom finnischen Konzernherrs zum technischen Direktor des Ettringer Unternehmens (13 000 Mark Monatsgehalt netto plus 50 000 Mark Jahres-Tantiemen) befördert wurde, Versicherungsbetrug vor. Es geht um 8,7 Millionen Mark. Am 3. April 1984 ereignete sich auf dem Werksgelände in Ettringen eine Explosion, bei der zwei Papiermaschinen so stark beschädigt wurden, daß die Produktion einige Zeit stillgelegt war. Um in den Genuß höherer Versicherungsleistungen zu kommen, sollen Fendt und Wittmann beschlossen haben, ab 17. April das produzierte Papier nach neuen

Qualitätsnormen in A- und B-Rollen einzuteilen. A-Rollen hätten als unverkäufliche Ausschußware Verwendung als Rohstoff gefunden. Nur die B-Rollen seien der Versicherungsgesellschaft als Verkauf gemeldet worden. Tatsächlich, so die Anklage, habe aber kein Qualitätsunterschied zwischen A- und B-Rollen bestanden, und beide seien als vollwertige Ware verkauft worden.

Mehr Ausschußware entstanden

Der Versicherung habe Fendt wahrheitswidrig gesagt, durch den Unfall und die damit zusammenhängende unzureichende Wasserversorgung sei mehr Ausschußware entstanden, weshalb Mindererlöse erzielt würden. Wittmann habe als Leiter der Produktion nichts unternommen, um die Versicherung davon zu unterrichten, daß spätestens seit 17. April keine Minderproduktion mehr bestand.

Die Werkführer hätten sogar schriftlich Anweisung bekommen, Neueinteilungen in A- und B-Rollen vorzunehmen. Dadurch habe die Versicherungsgesellschaft vom 1. Mai bis 31. Oktober 1984 für 19 362 Tonnen Papier,

die zuviel als Schaden gemeldet worden seien, 8,7 Millionen Mark Entschädigung gezahlt.

Der Angeklagte, von Beruf Chemiker, will von diesen Vorgängen nichts gewußt haben. Er sei nicht zuständig gewesen und habe deshalb nur an zwei Gesprächen mit Versicherungsvertretern über Schäden am Aggregat und über die Leistungskapazität einer Papiermaschine teilgenommen. Von Dokumenten, die an die Versicherung gingen, habe er „keine Kenntnis gehabt“. Die „Dinge mit der Versicherung“ seien an ihm vorbeigelaufen. Dr. Fendt habe sich schließlich alle Entscheidungen vorbehalten. Wittmann habe nur Daten an Fendt für die Schadensmeldungen geliefert. Er habe auch nicht gewußt, daß A-Rollen Ausschußware gewesen seien. „Für mich war das verkaufsfähige Qualität.“

Auch die ersten drei Zeugenaussagen bringen kein Licht in das Dunkel. Fendt, so wird beteuert, habe alles selbst „gemanagt und gehandhabt“ und sogar enge Mitarbeiter im unklaren gelassen. „Wir waren doch nur kleine Angestellte“, sagt ein ehemaliger Maschinenführer. – Der Prozeß wird am Montag fortgesetzt.

www.ettringen.info

Die Zeugen ließen sich nicht in die Karten sehen

Freispruch im Betrugsprozeß – Beweise reichen nicht aus

Memmingen (ras). Mit einem Freispruch endete der Betrugsprozeß gegen den ehemaligen Technischen Direktor der Papierfabrik Gebrüder Lang AG Ettringen (Unterallgäu), Dr. Eduard Wittmann (55). Albert Barner, Vorsitzender der 1. Strafkammer des Landgerichts Memmingen, folgte damit dem Vorschlag der Staatsanwaltschaft.

Wie Barner im Urteil ausführte, hätten in dem fünf Tage dauernden Prozeß viele Zeugen „gemauert“ und „widersprüchliche Aussagen“ gemacht. Einige seien dem Angeklagten mit „negativer Einstellung“ gegenübergetreten. Laut Barner konnte das Gericht die Frage „wer da was gedreht hat“ nicht eindeutig beantworten. Möglicherweise habe der „große Hecht“, Firmenchef Dr. Wolfgang Fendt, den Angeklagten Wittmann einfach übergangen.

Die Anklage warf Wittmann zusammen mit dem per Haftbefehl gesuchten, vermutlich nach Paraguay geflohenen früheren Firmenchef Fendt Versicherungsbetrug in Höhe von 8,7 Millionen Mark vor. Nach einer Explosion

1984 auf dem Firmengelände seien der Versicherung zuviel beschädigte Papierrollen gemeldet worden. Die Firma Lang wurde 1987 von einem finnischen Konzern übernommen.

In früheren Vernehmungen hatte ein Zeuge zu Protokoll gegeben, der Angeklagte habe Weisung erteilt, der Versicherung falsche Produktionsergebnisse zu übermitteln. Dieser Vorwurf wurde vom Gericht nicht bestätigt. Der Kammer habe sich, so Barner, der Eindruck aufgedrängt, daß sich während des Verfahrens die Zeugen „nicht in die Karten sehen lassen wollten“.

Vielleicht nur Strohmännchen

Dem früheren Firmenchef Fendt bescheinigte der Richter „absolutes Machtstreben“. Wittmann sei möglicherweise einfach von ihm übergangen worden. Es könne aber auch sein, daß er „nur Strohmännchen gewesen ist“. Andererseits könnte er auch als Aushängeschild für den undurchsichtigen Firmenchef gedient haben. Für einen Schuldspruch hielt das Gericht die Beweislage nicht für ausreichend.